



B E S C H L U S S V O R L A G E
Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Fortführung des EEA-Zertifizierungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.04.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	46/04/07 Teilnahme am EEA 43/03/08 Finanzierung und personelle Absicherung EEA 892/2024 Weiterführung EEA
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11138.443101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen EEA Aufwendungen sind bereits in Beschluss 892/2024 enthal-ten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	21.896,00 €	2024 4.760,00 €	2025 5.712,00 € 2026 5.712,00 € 2027 5.712,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	10.948,00 €	2024 2.380,00 €	2025 2.856,00 € 2026 2.856,00 € 2027 2.856,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Seit 2008 beschäftigt sich die Stadtverwaltung Zittau gemeinsam mit Beteiligten von der Hochschule Zittau/Görlitz, der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft und den Zittauer Stadtwerken mit der Verbesserung der Energieeffizienz unserer Gebäude und Prozesse. Seit 2009 ist die Stadt Zittau Träger des European Energy Awards und unterwirft sich der regelmäßigen Re-Zertifizierung. Beim letzten externen Re-Audit im September 2023 konnte eine Bewertung mit 66,1 % erzielt werden.

Mit Beschluss 892/2024 hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung im Februar 2024 zur Weiterführung der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ sowie zur Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für den nächsten externen Auditierungszyklus bis 2027 bekannt.

Für die Erbringung der Leistungen zur Begleitung der Stadt Zittau als EEA-Berater/-in wurden drei Angebote von akkreditierten EEA-Beratern eingeholt. Fristgerecht eingegangen sind nur 2 Angebote. Ein angefragter Bieter hat abgesagt.

Eine Vergabeentscheidung kann nicht allein über den Angebotspreis (Orientierung am förderfähigen Tagessatz lt. RL EuK 2023) gefällt werden. Die Entscheidung muss auch auf Grund der angegebenen Referenzen und Erfahrungen erfolgen. Beide Bieter waren bereits in den zurückliegenden EEA-Zertifizierungszyklen als externe EEA-Berater/-in für die Stadt Zittau erfolgreich tätig, wobei Bieterin 1 durch die Beratung von 2017 – 2023 aktuellere Erfahrungen in der Stadt Zittau vorweisen kann. Somit kann mit Bieterin 1 am besten eine nahtlose Weiterführung der bereits geleisteten Arbeit gewährleistet werden. Für diese Entscheidung spricht auch das günstigere Preisangebot.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an Bieterin 1 zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt beschließt, den Bieter 1, KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Frau Mareen Jockusch, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden mit den Leistungen als EEA-Berater im Zeitraum vom 01.03.2024 bis 31.12.2027 in einem Gesamtumfang von 21.896,00 € zu beauftragen.